



ZU VERANLAGENDES GEHALT

Arbeitgeber melden dem Workers Compensation Board of Manitoba (WCB) jährlich die Gehaltsliste, auf deren Grundlage die Beitragszahlungen des Arbeitgebers für die Arbeitsunfallversicherung seiner Arbeitnehmer berechnet werden.

Die zu veranlagende Gehaltsliste umfasst die Einkünfte des Arbeitnehmers, Einkünfte von Gelegenheitsarbeitern und den Arbeitsanteilen der Vergütung von Vertragsarbeitern. (Weitere Informationen bezüglich Vertragsarbeitern finden Sie auf der WCB-Webseite unter FAQ Assessment for Contract Labour (FAQ-Einstufungsplan für Vertragsarbeit). Arbeitgeber werden aufgefordert, sowohl ihre Bruttogehaltsliste als auch ihre zu veranlagende Gehaltsliste anzumelden. Für die meisten Unternehmen sind diese Beträge gleich.

Worin besteht der Unterschied zwischen Gehalt und Einkünften?

Einkünfte beziehen sich zu Zwecken des WCB auf den Betrag, der jedem individuellen Arbeitnehmer für seine Tätigkeit bezahlt wird. Gehaltsliste bezieht sich auf die Gesamteinkünfte aller versicherten Arbeitnehmer zusammen (ausgeschlossen die Personen, die eine eigene Versicherungsdeckung haben) und kann Einkünfte von Personen enthalten, die keine T4-Jahresvergütungsbescheide des Unternehmens erhalten.

Worin besteht der Unterschied zwischen Bruttogehalt und zu veranlagendem Gehalt?

Der Betrag, den Arbeitgeber pro Arbeitnehmer anmelden, unterliegt einer Obergrenze oder dem maximalen Betrag zu veranlagender Einkünfte. Im Jahr 2022 beläuft sich der Höchstbetrag der zu veranlagenden Einkünfte auf 150.000 \$. Im Jahr 2023 beläuft sich der Höchstbetrag der zu veranlagenden Einkünfte auf 153.380 \$. Arbeitgeber müssen keine Beiträge für den Teil der Arbeitnehmereinkünfte zahlen, der über den maximal zu veranlagenden Einkünften liegt.

Wenn zum Beispiel alle Ihre Arbeitnehmer im Jahr 2022 weniger als die maximal zu veranlagenden Einkünfte von 150.000 \$ verdienen, dann sind Bruttogehalt und zu veranlagende Einkünfte derselbe Betrag.

Verdient ein einzelner Arbeitnehmer im Jahr 2022 mehr als die maximal zu veranlagenden Einkünfte, muss der Arbeitgeber die zu veranlagenden Einkünfte für diese Person mit 150.000 \$ angeben. Der Gesamtbetrag wird verstanden als das Bruttogehalt, und die Einkünfte bis zum Höchstbetrag werden verstanden als das zu veranlagende Gehalt.



Beispiel zur Berechnung des Höchstbetrags der zu veranlagenden Einkünfte:

Ein Unternehmen beschäftigt zwei Arbeitnehmer im Jahr 2022. Ein Arbeitnehmer verdiente 160.000 \$ und der andere verdiente 135.000 \$. Die 2022 maximal zu veranlagenden Einkünfte pro Arbeitnehmer betragen 150.000 \$.

Die Bruttogehaltsabrechnung des Arbeitgebers für das Jahr 2022 beträgt 295.000 \$ (160.000 \$ + 135.000 \$ = 295.000 \$).

Die zu veranlagenden Einkünfte des Arbeitgebers für das Jahr 2022 betragen 285.000 \$ (150.000 \$ + 135.000 \$ = 285.000 \$). 285.000 \$ ist der Betrag, den das WCB als Grundlage zur Berechnung der Beitragszahlungen des Arbeitgebers für das Jahr 2022 verwendet.

Für 2023 geht das Unternehmen davon aus, dass ein Arbeitnehmer 168.000 \$ und der andere Arbeitnehmer 142.000 \$ verdienen wird. Die 2023 maximal zu veranlagenden Einkünfte pro Arbeitnehmer betragen 153.380 \$.

Die geschätzten zu veranlagenden Einkünfte des Arbeitgebers für 2023 betragen 295.380 \$ (153.380 \$ + 142.000 \$ = 295.380 \$). Die Bruttogehaltsabrechnung gilt nur für das/die Vorjahr(e) und ist für das laufende Jahr nicht erforderlich.

295.380 \$ ist der Betrag, den das WCB als Grundlage zur Berechnung der Beitragszahlungen des Arbeitgebers für das Jahr 2023 verwendet.

Wird der Höchstbetrag der zu veranlagenden Einkünfte auf alle Arten von Versicherungsdeckung angewandt?

Die Höchstgrenze der zu veranlagenden Einkünfte gilt für alle Versicherungsarten, einschließlich der persönlichen Versicherungsdeckung, die von Einzelunternehmern, Gesellschaftern oder Direktoren abgeschlossen werden kann – diese Personen unterliegen einem Höchstbetrag der freiwilligen Absicherung von 153.380 \$ im Jahr 2023.

Weiterführende Informationen über persönliche Versicherungsdeckung finden Sie im Abschnitt „Persönliche Versicherungsdeckung“ (Personal Coverage) auf der WCB-Webseite.

Wenn meine Beitragszahlung auf dem Höchstbetrag basiert, sind die Zusatzleistungen auch durch den Höchstbetrag begrenzt?

Verdienstausfallzahlungen, die einem verletzten Arbeitnehmer gezahlt werden, sind ebenso durch den Höchstbetrag im Jahr 2023 von 153.380 \$ der zu veranlagenden Einkünfte begrenzt. Zu beachten ist, dass die Verdienstausfallzahlungen von Personen mit



persönlicher Versicherungsdeckung auf den Betrag der erworbenen Deckung (bis zum Höchstbetrag der freiwilligen Absicherung im Jahr 2023 von 153.380 \$) begrenzt sind.

Besteht ein Mindestbetrag für zu veranlagende Einkünfte bei Arbeitnehmern?

Nein, es gibt keinen Mindestbetrag für zu veranlagende Einkünfte bei Arbeitnehmern; wenn eine Person jedoch eine Personenversicherung abschließen möchte (verfügbar für Einzelunternehmer, Gesellschafter und Direktoren), muss sie diese mindestens zur jährlichen Mindesthöhe abschließen, die im Jahr 2023 27.670 \$ beträgt.

Welche Einkünfte werden als der zu veranlagende Betrag betrachtet gegenüber dem nicht zu veranlagenden?

Die zu veranlagende Gehaltsliste umfasst die Einkünfte des Arbeitnehmers, Einkünfte von Gelegenheitsarbeitern und den Arbeitsanteilen der Vergütung von Vertragsarbeitern. Im Allgemeinen gilt: Wenn die Einkünfte der Einkommenssteuer der Steuerbehörde Kanadas (Canada Revenue Agency, CRA) unterliegen und auf dem Formular T4 aufgeführt sind, sollten die Einkünfte in den Beträgen enthalten sein, die dem WCB gemeldet werden. Wenn Sie Ihre Einkünfte nicht der CRA melden müssen, werden diese im Allgemeinen nicht als zu veranlagende Einkünfte betrachtet und müssen nicht auf der Gehaltsliste für das WCB aufgeführt werden.

Anhang A enthält Beispiele für sowohl zu veranlagende als auch nicht zu veranlagende Einkünfte.

Hinweis: Die Beispiele für sowohl zu veranlagendes als auch nicht zu veranlagendes Gehalt können sich jederzeit ändern, wenn die CRA ihre Richtlinien bezüglich des zu versteuernden Einkommens ändert oder wenn das WCB eine andere Vergütung als zu veranlagendes Einkommen bestimmt.

Anhang A

Zu veranlagende Einkünfte

Alle Einkünfte, ob in einer T4 (einschließlich T4A) oder nicht in einer T4 aufgeführt, die an die CRA (Kanadische Steuerbehörde – Canadian Revenue Agency) berichtet werden, sind zu veranlagend. Die folgenden Einkünfte unterliegen ebenfalls der Veranlagung:

Bezahlung anstelle von Versicherungsleistungen
Familienmitglieder (wenn deren Verdienst zwar in den Geschäftsbüchern aufgeführt, aber nicht an die CRA berichtet werden)
Freiwillige Feuerwehrmänner und Rettungssanitäter (Beitragszahlungen basieren auf der Mitarbeiterzahl nicht auf den Einkünften)



Nicht zu veranlagende Einkünfte

Tätigkeiten von Verwaltungsratsmitgliedern (städtischer Betrieb) nicht auf T4; Bezahlung für Pflichten bezüglich Treffen und Inspektionen
Sterbegeld
Dividenden (an die Aktionäre auf einem T5 gezahlt)
Übermäßige Einkünfte (Einkünfte über dem jährlich festzulegenden Höchstverdienstniveau)
Aufwandsentschädigung für einen Freiwilligen
Honorare
Gemeinderatsmitglieder (ohne Anordnung im Rat)
Einkünfte außerhalb der Provinz, für die Beiträge an andere Berufsgenossenschaften entrichtet wurden
Einkünfte außerhalb der Provinz, wie vom dem Arbeitnehmerentschädigungsgesetz von Manitoba (<i>The Workers Compensation Act of Manitoba</i>) definiert
Pensions- und Rentenzahlungen
Aufwandsentschädigungen (nicht steuerpflichtig)
Ruhestandsabfindungen, zum Zeitpunkt des Renteneintritts/Langjähriger Dienst/Vergütung für Arbeitsverlust bezahlt
Teilung/Trennung
Zurückbezahltes Aktionärsdarlehen
Gutschreibung von Krankheitstagen durch Arbeitgeber ausgezahlt
Einkünfte der Direktoren einer Körperschaft
Partnereinkünfte bei einer eingetragenen Partnerschaft
Einkünfte aus Einzelunternehmen
Studentenpreise, Honorare, Stipendien, vorausgesetzt, diese wurden nicht aufgrund einer Arbeitsbedingung erhalten
WCB-Leistungen

Wenn Sie Fragen zu den zu veranlagenden Einkünften haben, wenden Sie sich bitte unter der Nummer 204-954-4505 oder unter der in Kanada und den USA gebührenfreien Nummer 1-855-954-4321, Durchwahl 4505, an die WCB-Abteilung Assessment Services, oder schreiben Sie eine E-Mail an assessmentervices@wcb.mb.ca.

Diese Publikation dient zur allgemeinen Information. Sie ist keine Rechtsberatung und darf auch nicht als solche angesehen werden. Genauere Informationen finden Sie unter dem Arbeitnehmerentschädigungsgesetz und Vorschriften und Richtlinien des WCB (*The Workers Compensation Act and Regulations and WCB Policies*). Diese Dokumente sind auf der WCB-Webseite unter wcb.mb.ca zu finden.